



Regeln zur Öffnung des Clubhauses und der Terrasse

Das Clubhaus und die Terrasse dürfen nur bei vorhandenem Clubhaus- und Terrassendienst (hier: zusammenfassend Clubhausdienst) geöffnet werden.

Zuständig für die Einhaltung der nachfolgenden Regeln ist der Clubhausdienst.

Clubhausdienst hat ein Vereinsmitglied, wenn dieses Mitglied durch die offizielle Liste „Clubhausdienstliste“ zum Clubhausdienst eingeteilt wurde **oder** wenn ein Vereinsmitglied den Clubhausdienst durch Namenseintragung in den täglichen Abrechnungsbeleg und die zu führende Anwesenheitsliste vor Öffnung des Clubhauses spontan übernimmt.

Verhaltensregeln:

1. Der Zugang zum Clubhaus erfolgt nur über die Terrasse. Die Vordertür des Clubhauses bleibt verschlossen.
2. Betreten der Terrasse und des Clubhauses ist nur nach der Handdesinfektion gestattet. Der Clubhausdienst stellt die Handdesinfektionsmittel am Terrasseneingang auf.
3. Auf dem Weg zu den Sitzplätzen ist von allen Besuchern eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
4. Die maximale Personenzahl im Clubhaus und auf der Terrasse wird auf die Anzahl der an den Tischen stehenden Stühle begrenzt.
5. Die Sitzplätze an verschiedenen Tischen haben auf der Terrasse und im Clubhaus einen Abstand von 1,5 m.
6. Der Bereich hinter der Theke dient ausschließlich dem Clubhausdienst für die Zubereitung von Getränken. Es werden keine Speisen ausgegeben.
7. Der Clubhausdienst trägt hinter der Theke eine Mund-Nase-Bedeckung.
8. Die Reinigung der Gläser erfolgt nur in der Spülmaschine – keine zweimalige Nutzung der Gläser, keine Handreinigung der Gläser.
9. Es gibt keine Sitz- und Stehgelegenheit an der Theke.
10. Der Clubhausdienst protokolliert die anwesenden Mitglieder im Clubhaus und auf der Terrasse (Name, Telefonnr., Uhrzeit von... bis).
11. Der Clubhausdienst prüft den Aushang der Hygieneregeln in den WC-Bereichen und das Vorhandensein von Desinfektionsmittel, Seifenspendern und Einmal-Handtüchern.